

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 10 - 2024

2. Kreistagssitzung: am 01.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen wählt Frau/Herrn ... als Vertreter und Frau/Herrn ... als dessen Stellvertreter des Landkreises Hildburghausen für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages.

Rechtsgrundlagen: § 6 Satzung des Thüringischen Landkreistages e.V., Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Begründung: Gemäß der Satzung des Thür. Landkreistages e.V. setzt sich die Landkreisversammlung aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitgliedskreise zusammen.
In der Mitgliederversammlung haben die Landkreise jeweils 2 Stimmen. Die Stimmen werden durch den Landrat, im Verhinderungsfall durch seinen gesetzlichen Stellvertreter, einen vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Vertreter, im Verhinderungsfall durch einen vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Stellvertreter abgegeben.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 01.08.2024

Hildburghausen, den 23.07.2024



Sven Gregor
Landrat